

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/447/2010**

Datum: 20.09.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 601 "Wohnpark Finow" - Aufhebung  
Bebauungsplan Nr. 601/1 "Wohnpark Finow" - Neu-  
aufstellung  
Behandlung der Stellungnahmen  
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.10.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2010	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Synopse vom 13.09.2010 zur Kenntnis.
2. Der nach Maßgabe der Synopse vom 13.09.2010 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand: September 2010) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ wird zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 -Synopse vom 13.09.2010  
Anlage 2 -Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1  
„Wohnpark Finow“ einschließlich seiner Begründung  
(Stand: September 2010)

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr: 2010	61000.65510	8.000,00 €	) 11.500,00 €
	HHjahr 2010	61000.65500	9.000,00 €	)
	HHjahr:			
	HHjahr:			
	HHjahr:			
Gesamtkosten:				
Folgekosten pro Jahr:		keine	zusätzlichen	
<b>II Finanzierungsquellen:</b>		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :				
b) sonst. zweckgeb. Einn.:				
c) Eigenmittel der Stadt:				
d) :				
e):				
Mitzeichnung Amtsleiter/in:			Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung: Die Ausgaben sind Kosten der Bauleitplanung.				

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stvv hat am 29.04.2010 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ beschlossen mit dem Ziel, die im Bestand vorhandene Wohnbebauung planerisch zu sichern und die unbebauten Flächen unter Zugrundelegung eines schlanken, nachfragegerechten Bebauungs- und Erschließungskonzeptes städtebaulich als Wohngebiet neu zu ordnen. In gleicher Sitzung wurde auch das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ eingeleitet. Mit der Rechtswirksamkeit der neuen Bebauungsplanung Nr. 601/1 soll gleichzeitig der Bebauungsplan Nr. 601 außer Kraft treten.

Das Aufstellungsverfahren wird gem. § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung beschleunigt durchgeführt. Der Bebauungsplan bedarf keiner förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Für die Aufhebung von Bebauungsplänen gelten die gleichen verfahrensrechtlichen Anforderungen wie für ihre Aufstellung. Es bedarf daher einer Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB, einer Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB und eines Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB.

Mit Schreiben vom 29.06.2010 wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange durch Übermittlung eines Informationsblattes aufgefordert, sich zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 601 sowie zur eingeleiteten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 zu äußern. Zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 601 wurden keine Einwendungen vorgetragen. Die zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes gegebenen Hinweise und Anregungen und deren Verarbeitung im weiteren Verfahren sind der Synopse vom 13.09.2010 zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 20.07. bis 04.08 2010 frühzeitig über die beabsichtigte Aufhebung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 601 sowie über Ziele und Zweck der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 durch öffentliche Auslegung des Informationsblattes informieren. Stellungnahmen gingen von Seiten der Öffentlichkeit nicht ein.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 wurde unter Maßgabe der Synopse vom 13.09.2010 erarbeitet.

Nach Billigung des Entwurfes und Beschluss der Stvv über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf durchgeführt werden.